

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

4. Februar 2015
1 von 2

zur **43.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen lade ich ein für

**Mittwoch, 11. Februar 2015, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

- 1. Jahresbericht Wirtschaftsförderung**
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10. Oktober 2005
Bericht des Magistrats
- 101.15.1352 -
- 2. Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Aufwendungen
bzw. Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen
gemäß § 100 Abs. 1 HGO i. V. m. § 19 GemHVO für das Jahr 2014;**
- Kenntnisnahme Liste Z-B/2014 -
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel
- 101.17.1546 -
- 3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2014;**
- Kenntnisnahme Liste D/2014 -
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel
- 101.17.1547 -

4. **Satzung der Stadt Kassel über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch (Frischfleisch-Kostensatzung)** 2 von 2
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Bürgermeister Jürgen Kaiser
- 101.17.1571 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung)
5. **Salzabwasserentsorgung**
Antrag der Fraktion Demokratie erneuern/Freie Wähler
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Bernd Hoppe
- 101.17.1463 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Umwelt und Energie)
6. **Belegungsrechte für Wohnberechtigungsscheininhaber**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Wolfram Kieselbach
- 101.17.1532 -
7. **K+S und Salzabwasserentsorgung**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Harry Völler
- 101.17.1575 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Umwelt und Energie)
8. **Preisanzreiz für Energieeffizienz bei den Städtischen Werken setzen
- Stromsparen nicht bestrafen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Axel Selbert
- 101.17.1576 -

Mit freundlichen Grüßen

gez. Petra Friedrich
Vorsitzende

Niederschrift

über die 43. öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

am **Mittwoch, 11. Februar 2015, 17:00 Uhr**

im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

23. Februar 2015

1 von 8

Anwesende:

Mitglieder

Petra Friedrich, Vorsitzende, SPD

Dorothee Köpp, 1. stellvertretende Vorsitzende, B90/Grüne

Bernd-Peter Doose, 2. stellvertretender Vorsitzender, CDU

Anke Bergmann, Mitglied, SPD

Christian Geselle, Mitglied, SPD

Hermann Hartig, Mitglied, SPD

Dr. Günther Schnell, Mitglied, SPD

Harry Völler, Mitglied, SPD

(Vertretung für Wolfgang Decker)

Dieter Beig, Mitglied, B90/Grüne

Ruth Fürsch, Mitglied, B90/Grüne

Boris Mijatovic, Mitglied, B90/Grüne

Karl Schöberl, Mitglied, B90/Grüne

Norbert Hornemann, Mitglied, CDU

(Vertretung für Dr. Norbert Wett)

Georg Lewandowski, Mitglied, CDU

Birgit Trinczek, Mitglied, CDU

Axel Selbert, Mitglied, Kasseler Linke

Frank Oberbrunner, Mitglied, FDP

Teilnehmer mit beratender Stimme

Jörg-Peter Bayer, Stadtverordneter, Piraten

Marina Kuchminskaja-Eimer, Vertreterin des Ausländerbeirates

Klaus Hansmann, Vertreter des Behindertenbeirates

Magistrat

Bertram Hilgen, Oberbürgermeister, SPD

Jürgen Kaiser, Bürgermeister, SPD

Dr. Jürgen Barthel, Stadtkämmerer, SPD

Anne Janz, Stadträtin, B90/Grüne

Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung

Edith Schneider, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Cenk Yildiz, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Dr. Bernd Hoppe, Mitglied, Demokratie erneuern

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Peter Schaumburg, Kämmerei und Steuern

Stefan Rios, Kämmerei und Steuern

Frank Grützmacher, Kämmerei und Steuern

Wolfram Schäfer, Revisionsamt

Klaus Koch, Hauptamt

Anita Bodenbach, Bauverwaltungsamt

Kai Lorenz Wittrock, Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH

Christian Strube, Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH

Tagesordnung:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Jahresbericht Wirtschaftsförderung | 101.15.1352 |
| 2. Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Aufwendungen bzw. Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO i. V. m. § 19 GemHVO für das Jahr 2014;
- Kenntnisnahme Liste Z-B/2014 - | 101.17.1546 |
| 3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2014;
- Kenntnisnahme Liste D/2014 - | 101.17.1547 |
| 4. Satzung der Stadt Kassel über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch (Frischfleisch-Kostensatzung) | 101.17.1571 |
| 5. Salzabwasserentsorgung | 101.17.1463 |
| 6. Belegungsrechte für Wohnberechtigungsscheininhaber | 101.17.1532 |
| 7. K+S und Salzabwasserentsorgung | 101.17.1575 |
| 8. Preisanreiz für Energieeffizienz bei den Städtischen Werken setzen - Stromsparen nicht bestrafen | 101.17.1576 |

Vorsitzende Friedrich eröffnet die mit der Einladung vom 4. Februar 2015 ordnungsgemäß einberufene 43. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Vorsitzende Friedrich teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte

5. Salzabwasserentsorgung

Antrag der Fraktion Demokratie erneuern/Freie Wähler

- 101.17.1463 -

und

7. K+S und Salzabwasserentsorgung

3 von 8

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.17.1575 -

wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufgerufen werden. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Vorsitzende Friedrich stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

1. Jahresbericht Wirtschaftsförderung

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10. Oktober 2005
Bericht des Magistrats
- 101.15.1352 -

Beschluss

Der Magistrat wird aufgefordert, alljährlich im Ausschuss für Wirtschaft und Energie über die Tätigkeit der Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH zu berichten.

Den Ausschussmitgliedern liegt ein Prospekt der Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH betr. Gewerbeparks als Tischvorlage vor.
Herr Wittrock, Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH, stellt mit Hilfe einer Power-Point-Präsentation das Team und die Gesellschafter vor. Auch berichtet er über die Gewerbestandorte und Gewerbezentren. Im Anschluss stellt Herr Wittrock einen Überblick von Projekten dar und teilt die Tätigkeiten der Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH mit.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

- 2. Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Aufwendungen bzw. Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO i. V. m. § 19 GemHVO für das Jahr 2014;
- Kenntnisnahme Liste Z-B/2014 -
Vorlage des Magistrats
- 101.17.1546 -**

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von der in der rückseitigen Liste Z-B/2014 gemäß § 100 Abs. 1 HGO bewilligten Aufwendungen/Auszahlungen

im Ergebnishaushalt in Höhe von 142.442,51 €
im Finanzhaushalt in Höhe von 216.318,70 €

4 von 8

Kenntnis zu nehmen.

Die Vorlage des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

- 3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2014;
- Kenntnisnahme Liste D/2014 -
Vorlage des Magistrats
- 101.17.1547 -**

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von der in der rückseitigen Liste D/2014 gemäß § 100 Abs. 1 HGO bewilligten
Aufwendung/Auszahlung

im Finanzhaushalt in Höhe von 20.400,00 €

Kenntnis zu nehmen.

Die Vorlage des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

- 4. Satzung der Stadt Kassel über die Erhebung von Kosten für
Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch
(Frischfleisch-Kostensatzung)
Vorlage des Magistrats
- 101.17.1571 -**

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung der Stadt Kassel
über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der
Gewinnung von Frischfleisch (Frischfleisch-Kostensatzung) in der aus der
Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

5 von 8

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung der Stadt Kassel über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch (Frischfleisch-Kostensatzung), 101.17.1571, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Geselle

Die Tagesordnungspunkte 5 und 7 werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.
Die Abstimmung erfolgt getrennt.

5. Salzabwasserentsorgung

Antrag der Fraktion Demokratie erneuern/Freie Wähler
- 101.17.1463 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der von Umweltministerin Priska Hinz und dem Vorstandsvorsitzenden von K+S, Norbert Steiner, vorgestellte Plan zur Salzabwasserentsorgung ist völlig inakzeptabel.

Der Plan ist weder nachhaltig, noch EU-Konform und bringt keine Verbesserung für Werra und Weser. Zudem ist es ein Affront, dass Frau Hinz und Herr Steiner versuchen Tatsachen zu schaffen, obwohl ein wichtiges Gutachten des Umweltbundesamtes (UBA) im Hinblick auf alternative technische Lösungen vor Ort noch aussteht.

Wir erwarten, dass bereits heute vorhandene andere technische Lösungen umgesetzt werden.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

6 von 8

Zustimmung: --

Ablehnung: einstimmig

Enthaltung: Kasseler Linke

Abwesend: Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Demokratie erneuern/Freie Wähler betr. Salzabwasserentsorgung, 101.17.1463, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Köpp

7. K+S und Salzabwasserentsorgung

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.17.1575 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Im Interesse der Erhaltung der Arbeitsplätze bei K + S in Kassel und in der Region und einer guten ökologischen Gewässerqualität muss es Ziel sein, möglichst schnell und dauerhaft die Versenkung von Salzabwässern zu beenden und die Werra wieder zu einem Süßwasser-fluss werden zu lassen.

- Die Stadtverordnetenversammlung fordert das Land Hessen auf, einen Bewirtschaftungsplan bis Ende 2015 vorzulegen, der von der Flussgebietsgemeinschaft Weser (FFG Weser) zustimmungsfähig ist, und damit die Voraussetzung erfüllt, dass das Vertragsverletzungsverfahren 2012/4081 der EU-Kommission abgewendet werden kann.
- Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt die Ergebnisse und Positionen der Weser-Ministerkonferenz der Länder Hessen, Niedersachsen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Bremen vom 24.11.2014, insbesondere die Vereinbarung „dass der Weserrat auf Vorlage von Hessen die Prüfung der Verhältnismäßigkeit und die Wirkung der beiden vorgelegten alternativen Maßnahmenvarianten bis zum 31.01.2015 ergänzt und dabei insbesondere die ökonomische Zumutbarkeit überprüft“. Ziel muss sein, dass das Konzept den Anforderungen der EG-Wasserrahmenrichtlinie entspricht.

Der gemeinsame Antrag wird von Stadtverordneten Völler, SPD-Fraktion, begründet.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU

Ablehnung: FDP

Enthaltung: Kasseler Linke

Abwesend: Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne betr. K+S und Salzabwasserentsorgung, 101.17.1575, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Köpp

6. Belegungsrechte für Wohnberechtigungsscheininhaber

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.17.1532 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, beim Hessischen Ministerium für Umweltschutz, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz den Erwerb von Belegungsrechten zu beantragen.

Stadtverordneter Doose, CDU-Fraktion, begründet den Antrag. Aufgrund der Mitteilung von Stadtbaurat Nolda, dass bereits 138 Wohnungen in Kassel in das Förderprogramm der Landesregierung „Erwerb von Belegungsrechte“ aufgenommen sind, zieht Stadtverordneter Doose den Antrag für die CDU-Fraktion zurück.

Der Antrag wurde von Stadtverordneten Doose, CDU-Fraktion, für die Antrag stellende Fraktion zurückgezogen.

**8. Preisanreiz für Energieeffizienz bei den Städtischen Werken setzen
- Stromsparen nicht bestrafen**

8 von 8

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.1576 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen,

Der Magistrat wird beauftragt, sich bei den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Städtischen Werke und dem Vorstand der Städtischen Werke für einen Strompreis mit Anreizen für Energieeffizienz einzusetzen.

Stadtverordneter Selbert, Fraktion Kasseler Linke, begründet den Antrag seiner Fraktion. Stadtkämmerer Dr. Barthel nimmt dazu Stellung.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke, FDP

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU

Enthaltung: --

Abwesend: Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Preisanreiz für Energieeffizienz bei den Städtischen Werken setzen - Stromsparen nicht bestrafen, 101.17.1576, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Doose

Ende der Sitzung: 18:08 Uhr

Petra Friedrich
Vorsitzende

Cenk Yildiz
Schriftführer

**Bericht über
die Arbeit der
Wirtschaftsförderung Region Kassel
in den Jahren 2013 + 2014**

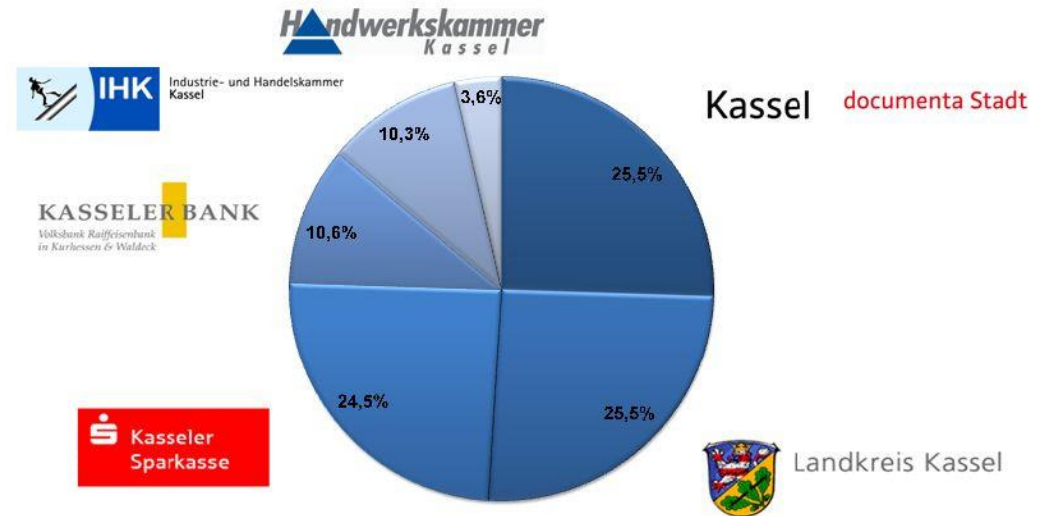
11. Februar 2015

**Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen
der Kasseler Stadtverordnetenversammlung**

11. Februar 2015
STAVO-AfFWuG



WFG > Team + Gesellschafter



11. Februar 2015
STAVO-AfFWuG

WFG > Gewerbestandorte

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG
REGION KASSEL

So zentral ist genial.

Flughafen Kassel-Calden

33 ha + künftig
weitere 64 ha



Wolfhagen/Breuna Gewerbepark A44

60 ha



Wolfhagen Konversion Pommernkaserne

42 ha



Niestetal Sandershäuser Berg

25 ha + künftig
weitere 60 ha



Kaufungen- Papierfabrik



Industriepark Kassel
Kassel-Waldau / GVZ / Fuldabrück / Lohfelden
480 ha



WFG > Gewerbezentren



**Industriepark
Mittelfeld**
49 ha

**Industriepark
Rothenditmold**
10 ha



**Technologiepark
Marbachshöhe**
10 ha



Unternehmenspark Kassel
30 ha



Hagen-/Philips-Park
~ 10 ha

Kadruf
2,5 ha



WFG > Firmenbetreuung

- Investitionen
- Leistungsvermittlung
- Standortsicherung

WFG > Projekte

- CCA – Competence Center Aerospace Kassel-Calden
- GVZ-Projektgesellschaft (Container-Terminal)
- International
- Zusammenarbeit mit dem Kassel Airport zur Vermarktung der Gewerbeflächen
- Netzwerk Hessen-China
- Netzwerk Industriepark Kassel
- Perspektive 50plus
- Steuerung Personalleiter-Netzwerke
- Zusammenarbeit mit der Universität Kassel



11. Februar 2015
STAVO-AfFWuG

WFG > Projekte > GVZ-Projektgesellschaft



TX Logistik, Alpentransit

11. Februar 2015
STAVO-AfFWuG

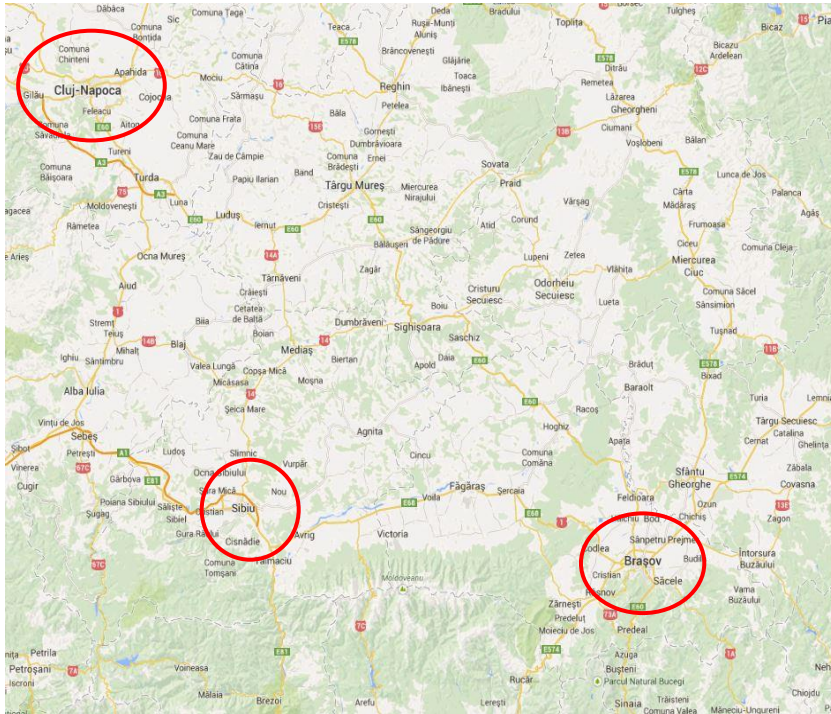
WFG > Projekte > Kassel Airport



Copyright: Hans Haas

11. Februar 2015
STAVO-AfFWuG

WFG > Projekte > International hier: Standortsondierung in Rumänien



11. Februar 2015
STAVO-AfFWuG

WFG > Projekte > International hier: S.C. Schaeffler Romania S.R.L.



11. Februar 2015
STAVO-AfFWuG

WFG > Projekte > Netzwerk Hessen-China



- 18. Geschäftsreise im August 2013
Themenschwerpunkte: Bahntechnik, Automotive und Luftverkehr



HENSCHEL Antriebstechnik



STRAMAMPS
DER Sondermaschinenbauer



11. Februar 2015
STAVO-AfFWuG

WFG > Projekte > Netzwerk Hessen-China

■ Neue Mitglieder im Netzwerk HC:

- *Höchster Porzellan*
- *EURATRADE Solutions*



■ 19. Geschäftsreise, 08.11. – 15.11.2014:

- Route: Beijing – Wuhan – Shanghai – Hangzhou – Linyi
- Teilnehmer: 14 Unternehmen
11 regional, 3 überregional



11. Februar 2015
STAVO-AfFWuG



WFG > Projekte > Universität Kassel hier: UNIKAT CROWDFUNDING



- Plattformlaunch am 20.02.2014
- Kooperationsprojekt der Partner
Universität Kassel / WFG / StartNext
- bundesweit **erstes CF-Projekt im universitären Umfeld**

- Intensive Betreuung der Projektstarter durch Universität / WFG
- 9 gehostete regionale Projekte
- 5 Projekte gefundet (72% Erfolgsquote)
- 2 Projekte aktuell in Finanzierungsphase
- **143.000 €** von der Crowd finanziert

U N I K A S S E L
V E R S I T Ä T

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG
REGION KASSEL



11. Februar 2015
STAVO-AfFWuG

WFG > Projekte > Universität Kassel hier: weitere Kooperationen

- Förderverein „Patentinformation für den Mittelstand e.V.“
> Vorstandstätigkeit zur Unterstützung des PIZ



- UniKassel Transfer
> kontinuierlicher Informationsaustausch, insbesondere zur Entwicklung des „Science-Parks“



- Dialog Marketing Competence Center, Prof. Dr. Mann
> Pilotstudie „Zukünftige Herausforderungen erfolgreicher Unternehmensführung“
> Anlass: 10-jähriges Bestehen des Netzwerks Industriepark Kassel in 2015

- Für 2015 in Vorbereitung: Produktion eines „Kassel-Magazins“ für die „Zeit“
- Gemeinschaftsprojekt von kassel marketing, Universität Kassel und WFG





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Wir freuen uns auf Ihre Anregungen und Fragen!

11. Februar 2015
STAVO-AfFWuG

Vorlage Nr. 101.17.1546

20. Januar 2015
1 von 2

**Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Aufwendungen bzw.
Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen
gemäß § 100 Abs. 1 HGO i. V. m. § 19 GemHVO für das Jahr 2014;
- Kenntnisnahme Liste Z-B/2014 -**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von der in der rückseitigen Liste Z-B/2014 gemäß § 100 Abs. 1 HGO bewilligten
Aufwendungen/Auszahlungen

im Ergebnishaushalt in Höhe von	142.442,51 €
im Finanzhaushalt in Höhe von	216.318,70 €

Kenntnis zu nehmen.

Begründung:

In § 100 HGO wird ausgeführt, dass dieser nicht anzuwenden ist, wenn die Haushaltsansatzüberschreitungen durch zweckgebundene Mehrerträge oder Mehreinzahlungen (§ 19 GemHVO) oder im Rahmen der Deckungsfähigkeit (§ 20 GemHVO) gedeckt sind.

Um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen, wurde die Verfahrensweise für die Bereitstellung zweckgebundener Mittel geändert und die „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“ angepasst. Diese wurden von der Stadtverordnetenversammlung am 24.02.2014 beschlossen.

Im Rahmen einer transparenten Haushaltsführung werden dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung zweckgebundene Mehrerträge oder Mehreinzahlungen analog den „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“ zur Kenntnis gegeben.

Die Mehrerträge/-einzahlungen und die entsprechenden Mehraufwendungen/-auszahlungen sind auf der Rückseite der Einzelanträge begründet. Die beigefügten Einzelbewilligungen haben keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushalts bzw. den Kreditbedarf des Finanzhaushalts.

2 von 2

Der Magistrat hat von der Liste in seiner Sitzung am 12.01.2015 Kenntnis genommen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Zusammenstellung von Mitteilungen über zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Mehraufwendungen bzw. Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen

hier: Liste Z-B/2014

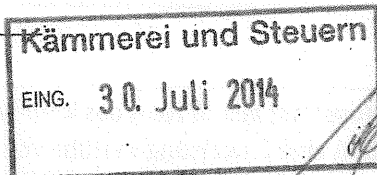
1. Ergebnishaushalt

Nr.	Dez.	Mehrertrag			Mehraufwand		
		Kostenstelle	Sachkonto	Betrag €	Kostenstelle	Sachkonto	Betrag €
1	-I-	410 00 301	541 03 00	12.100,00	410 00 301	608 01 00	1.110,00
					410 00 301	614 00 00	1.190,00
					410 00 301	617 90 00	9.800,00
2	-I-	410 00 101	539 90 00	10.000,00	410 00 101	686 90 00	10.000,00
3	-I-	410 00 101	530 60 00	14.500,00	410 00 101	686 90 00	60.000,00
		410 00 101	539 90 00	45.500,00			
4	-I-	410 00 401	530 60 00	2.000,00	410 00 401	614 00 00	2.000,00
5	-IX-	900 00 060	541 06 00	35.687,50	900 00 060	711 12 00	35.687,50
6	-III-	320 00 201	548 70 00	22.655,01	320 00 201	616 13 00	22.655,01
Gesamt		142.442,51			142.442,51		

2. Finanzhaushalt

Nr.	Dez.	Mehreinnahme				Mehrausgabe			
		Kostenstelle	Sachkonto	Invest.-Nr.	Betrag €	Kostenstelle	Sachkonto	Invest.-Nr.	Betrag €
7	VI	650 00 101	360 40 10	650 4002 100	8.100,00	650 00 101	053 01 10	650 4002 100	8.100,00
8	VI	660 00 101	361 70 10	660 6110 101	110.670,00	660 00 101	061 35 10	660 6110 101	110.670,00
9	VI	diverse	360 10 10	diverse	97.548,70	400 00 000 u.a.	077 50 10 u.a.	diverse	97.548,70
Gesamt		216.318,70				216.318,70			

-I/-41-/-412-
Dezernat/Amt



Kassel, 28.07.2014
Sachbearbeiter/in: Frau Kruppa
Telefon: 14 00

Mitteilung über zweckgebundenen Mehrertrag und entsprechende Mehraufwendung bzw. Mehreinzahlung und entsprechende Mehrauszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO i.V.m. § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag

Haushaltsjahr	2014	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	541 03 00 Sonstige Zuweisungen des Landes	
Kostenstelle	410 00 301 Stadtmuseum	
Mehrertrag/-einzahlung		12.100,00 €

Mehraufwendung

1.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	608 01 00 Sonstiger Materialaufwand gesamt	1.110,00 €
Kostenstelle	410 00 301 Stadtmuseum	
2.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	614 00 00 Frachten, Fremdlager	1.190,00 €
Kostenstelle	410 00 301 Stadtmuseum	
3.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	617 90 00 Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.800,00 €
Kostenstelle	410 00 301 Stadtmuseum	
Mehraufwendungen/-auszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/-einzahlung)		12.100,00 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs 2014 mit Bescheid vom 30.04.2014 eine Zuweisung in Höhe von insgesamt 12.100,00 Euro bewilligt. Die Zuweisung war nicht vorhersehbar und ist zweckgebunden für folgende Projekte:

- Inventarisierung und Dokumentation Nachlass Dieter Schwerdtle
- Begutachtung und Teilrestaurierung Stadtmodelle
- Restaurierung Biedermeierzimmer

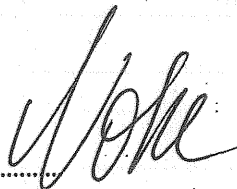
Wir bitten die Haushaltsansätze in NSK zu erhöhen.



Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Die Mittel wurden den Haushaltsansätzen zugesezt.

31.07.2014



Datum/Unterschrift

- An - 14 - mit der Bitte um Kenntnisnahme ✓
- An - 41 - mit der Bitte um Kenntnisnahme ✓
- Eingabe NSK ✓
- Eingabe Liste Zweckges. ÜPL ✓
- Antrag an P. Marx ✓

Ul. 31.07.14
Neft

-I/-41-
Dezernat/Amt

Kämmerei und Steuern
EING. 01. Aug. 2014

Kassel, 31.07.14
Sachbearbeiter/in: Frau Langlotz
Telefon: 70 31

Mitteilung über zweckgebundenen Mehrertrag und entsprechende Mehraufwendung bzw. Mehreinzahlung und entsprechende Mehrauszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO i.V.m. § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag

Haushaltsjahr	2014	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41001 Kulturamt allgemein	
Sachkonto	539 90 00 andere sonstige betriebliche Erträge	
Kostenstelle	410 00 101 Veranstaltungen	
Mehrertrag/-einzahlung		10.000 €

Mehraufwendung

1.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41001 Kulturamt allgemein	
Sachkonto	686 90 00 sonst. Aufwendungen für Repräsentationen	10.000 €
Kostenstelle	410 00 101 Veranstaltungen	
2.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
3.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Mehraufwendungen/-auszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/-einzahlung)		10.000 €

Erläuterung:

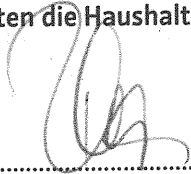
Kämmerei und Steuern
19.08.2014

Mittelherkunft und -verwendung

Durch Sponsorenakquise wurden Mehrerträge für die Durchführung des Kinderkulturprojektes "KinderKultUrlaub" in Höhe von 10.000 € erzielt.

Die zweckgebundenen Mehrerträge sollen für Mehraufwendungen des Projektes bereitgestellt werden.

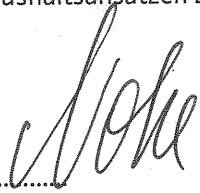
Wir bitten die Haushaltsansätze in NSK zu erhöhen.



.....
Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Die Mittel wurden den Haushaltsansätzen zugesetzt.

04.08.2014



.....
Datum/Unterschrift

- An - 14 - mit der Bitte um Kenntnisnahme
- An - 41 - mit der Bitte um Kenntnisnahme

✓ ul. 04108114
Wol

-I/-41-
Dezernat/Amt

Kämmerei und Steuern
EING. 01. Aug. 2014

Kassel, 31.07.14
Sachbearbeiter/in: Frau Langlotz
Telefon: 70 31

Mitteilung über zweckgebundenen Mehrertrag und entsprechende Mehraufwendung bzw. Mehreinzahlung und entsprechende Mehrauszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO i.V.m. § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

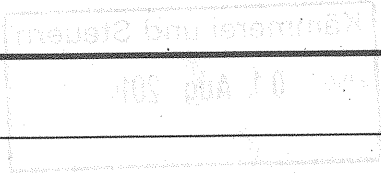
Mehrertrag

Haushaltsjahr	2014		
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41001 Kulturamt allgemein		
Sachkonto	a) 530 60 00 Erträge aus Spenden b) 539 90 00 andere sonstige betriebliche Erträge		
Kostenstelle	410 00 101 Veranstaltungen		
Mehrertrag/-einzahlung	a)		14.500 €
	b)		45.500 €

Mehraufwendung

1.			
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41001 Kulturamt allgemein		
Sachkonto	686 90 00 sonst. Aufwendungen für Repräsentationen		60.000 €
Kostenstelle	410 00 101 Veranstaltungen		
2.			
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			€
Kostenstelle			
3.			
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			€
Kostenstelle			
Mehraufwendungen/-auszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/-einzahlung)			60.000 €

Erläuterung:



Mittelherkunft und -verwendung

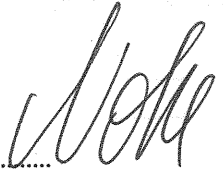
Für die Museumsnacht 2014 wurden Spenden in Höhe von 14.500 € und Sponsorengelder in Höhe von 45.500 € eingeworben.

Die zweckgebundenen Mehrerträge von insgesamt 60.000 € sollen dem Etat der Museumsnacht für Mehraufwendungen zur Verfügung gestellt werden.


Wir bitten die Haushaltsansätze in NSK zu erhöhen.

.....
Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Die Mittel wurden den Haushaltsansätzen zugesetzt.

04.08.2014 
.....
Datum/Unterschrift

- An - 14 - mit der Bitte um Kenntnisnahme
- An - 41 - mit der Bitte um Kenntnisnahme

✓ el. 04.08.14 

-I/-41-/-411-

Kassel, 27. August 2014

Dezernat/Amt

Kämmerei und Steuern

Sachbearbeiter/in: Frau Kirstein

Telefon: 40 39

EING. 12. Sep. 2014

Mitteilung über zweckgebundenen Mehrertrag und entsprechende Mehraufwendung bzw. Mehreinzahlung und entsprechende Mehrauszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO i.V.m. § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt

Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag

Haushaltsjahr	2014	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	530 60 00 Erträge aus Spenden	
Kostenstelle	410 00 401 documenta-Archiv	
Mehrertrag/-einzahlung		2.000,00 €

Mehraufwendung

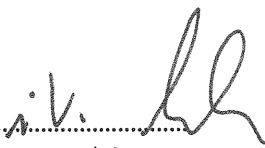
1.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	614 00 00 Frachten, Fremdlager (inkl. Vers u. a. Nebenleist.)	2.000,00 €
Kostenstelle	410 00 401 documenta-Archiv	
2.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
3.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Mehraufwendungen/-auszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/-einzahlung)		2.000,00 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Das documenta-Archiv erhielt eine Spende in Höhe von 2.000,00 € zweckgebunden für den Transport des Hillmann-Nachlasses von Frankfurt nach Kassel.

Wir bitten die Haushaltsansätze in NSK zu erhöhen.

10. Sep. 2014 
.....
Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Die Mittel wurden den Haushaltsansätzen zugesetzt.

19.09.2014 
.....
Datum/Unterschrift

- An - 14 - mit der Bitte um Kenntnisnahme
- An - 41 - mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mitteilung über zweckgebundenen Mehrertrag und entsprechende Mehraufwendung bzw. Mehreinzahlung und entsprechende Mehrauszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO i.V.m. § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag

Haushaltsjahr	2014	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	90006 Wirtschaftliche Beteiligungen ✓	
Sachkonto	5410600 Sonstige Zuweisungen vom sonst öffentl Bereich ✓	
Kostenstelle	90000060 wirtschaftl. Beteiligungen ✓	
Mehrertrag/-einzahlung		35.687,50 € ✓

Mehraufwendung

1.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)	90006 Wirtschaftliche Beteiligungen ✓	
Sachkonto	7111200 Weiterleitung von Zuschüssen	35.687,50 € ✓
Kostenstelle	90000060 wirtschaftl. Beteiligungen ✓	
2.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
3.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Mehraufwendungen/-auszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/-einzahlung)		35.687,50 € ✓

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Unter dem Sachkonto 5410600 wird die Ausschüttung der Kasseler Sparkasse verbucht. Da die tatsächliche Höhe nicht planbar ist, wurden aufgrund von Vorjahreswerten 2.700.000,00 Euro für 2014 geplant. Der Betrag wird in voller Höhe unter Sachkonto 7111200 weitergeleitet. Die Ausschüttung beträgt 2.735.687,50 Euro, die in dieser Höhe auch weitergeleitet werden muss.

Wir bitten die Haushaltsansätze in NSK zu erhöhen.

 06.10.14

Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Die Mittel wurden den Haushaltsansätzen zugesetzt.

06.10.14 

Datum/Unterschrift

- An - 14 - mit der Bitte um Kenntnisnahme
- An - 20 - mit der Bitte um Kenntnisnahme

III / -32-
 Dezernat/Amt

Kassel, 17.11.2014
 Sachbearbeiter/in: Herr Mell
 Telefon: -3024

Mitteilung über zweckgebundenen Mehrertrag und entsprechende Mehraufwendung bzw. Mehreinzahlung und entsprechende Mehrauszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO i.V.m. § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag

Haushaltsjahr	2014	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	32001 Ordnungsamt - Sicherheit und Ordnung	
Sachkonto	✓ 5487000 Kostenerstattungen von priv. Unternehmen	
Kostenstelle	✓ 32000201 Gewerbeüberwachung	
Mehrertrag/-einzahlung		✓ 22.655,01 €

Mehraufwendung

1.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)	32001 Sicherheit und Ordnung	
Sachkonto	✓ 6161300 Unterhaltung der sonstigen Außenanlagen	✓ 22.655,01 €
Kostenstelle	✓ 32000201 Gewerbeüberwachung	
2.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
3.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Mehraufwendungen/-auszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/-einzahlung)		22.655,01 €

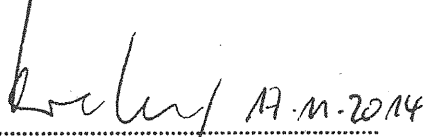
Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

In der Vergangenheit wurden für die Regulierung der Schäden auf dem Friedrichsplatz durch diverse Veranstaltungen (documenta13, Hessentag, FlicFlac) in den Jahren 2012-2014 Teile der hinterlegten Kauttionen einbehalten. Ein Teil der Kauttion wird für die Sanierung des Friedrichsplatzes genutzt.


Der Restbetrag der Kauttion wird jetzt für die Sanierung des Friedrichsplatzes genutzt, entsprechend haben wir aus der Kauttionszahlung den Mehrertrag gebildet, der die Mehraufwendungen abdeckt.

Wir bitten die Haushaltsansätze in NSK zu erhöhen.


17.11.2014

Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Die Mittel wurden den Haushaltsansätzen zugesezt.

19.11.14 
Datum/Unterschrift

- An - 14 - mit der Bitte um Kenntnisnahme
- An - 32 - mit der Bitte um Kenntnisnahme

Kämmerei und Steuern

-VI-/-65-
Dezernat/Amt

EING. 06. Aug. 2014

Kassel, 04.08.2014
Sachbearbeiter/in: Schoop
Telefon: 6054

Mitteilung über zweckgebundenen Mehrertrag und entsprechende Mehraufwendung bzw. Mehreinzahlung und entsprechende Mehrauszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO i.V.m. § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt

Finanzhaushalt zu Investitionsnummer 650 4002 100

Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2014	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	650 Hochbau und Gebäudebewirtschaftung - Investitionen ✓	
Sachkonto	360 40 10 Zug. SOPO aus Zuw. vom sonst. öffentl. Bereich ✓	
Kostenstelle	650 00 101 Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau ✓	
Mehrertrag/-einzahlung		8.100,00 € ✓

Mehrauszahlung

1.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)	650 Hochbau und Gebäudebewirtschaftung - Investitionen ✓	
Sachkonto	053 01 10 Zugänge Schulgebäude ✓	8.100,00 € ✓
Kostenstelle	650 00 101 Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau ✓	
2.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
3.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Mehraufwendungen/-auszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/-einzahlung)		8.100,00 € ✓

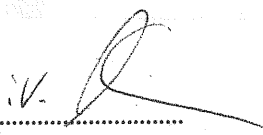
Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Der LWV-Hessen leistet gemäß Bescheid vom 16.05.2014 einen Zuschuss in Höhe von 8.100,00 € für die behindertengerechte Nachrüstung eines Klassenraumes im Wilhelmsgymnasium. Der Zuschuss entspricht den ermittelten Kosten, sodass für die Stadt keine Kosten entstehen.

Wir bitten die Haushaltsansätze in NSK zu erhöhen.

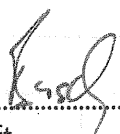
04.08.2014



Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Die Mittel wurden den Haushaltsansätzen zugesezt.

06.08.14



Datum/Unterschrift

- An - 14 - mit der Bitte um Kenntnisnahme
- An - 65 - mit der Bitte um Kenntnisnahme

-VI-/-66-
Dezernat/Amt

Kämmerei und Steuern
EING. 09. Dez. 2014

Kassel, 04.12.2014
Sachbearbeiter/in: Herr Butterweck
Telefon: 6212

Mitteilung über zweckgebundenen Mehrertrag und entsprechende Mehraufwendung bzw. Mehreinzahlung und entsprechende Mehrauszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO i.V.m. § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt Finanzhaushalt zu Investitionsnummer 660 6110 101
(Verkehrssignalanlagen, Bundesstraßen)

Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2014	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	66002 (Verkehrslenkung)	
Sachkonto	361 70 10 (Zug.SOPO aus Zusch. von privaten Unternehmen)	
Kostenstelle	660 00 101 (Verkehrsausstatt. (Plan./Bau))	
Mehrertrag/-einzahlung		110.670 €

Mehrauszahlung

1.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)	66002 (Verkehrslenkung)	
Sachkonto	061 35 10 (Zugänge Verkehrssignalanlagen)	110.670 €
Kostenstelle	660 00 101 (Verkehrsausstatt. (Plan./Bau))	
2.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
3.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Mehraufwendungen/-auszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/-einzahlung)		110.670 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Für die Erneuerung der Lichtsignalanlage LSA 014 (Ihringshäuser Straße / Eisenschmiede) erhält die Stadt Kassel eine Gutschrift der Fa. Siemens in Höhe von 110.670,00 €. Die Gutschrift resultiert aus einem Bonussystem der Fa. Siemens, welches dazu führt, dass Auftraggeber im Laufe eines Jahres für erteilte Aufträge Gutschriften ansammeln, die für einzelne Maßnahmen eingelöst werden können.

Zur haushaltsmäßigen Umsetzung und Buchung in nsk bitten wir um Erhöhung des Ansatzes bei o. g. Investitionsnummer.

Wir bitten die Haushaltsansätze in NSK zu erhöhen.

0 4. Dez. 2014 

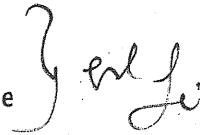
.....
Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Die Mittel wurden den Haushaltsansätzen zugesetzt.

11/12/14 

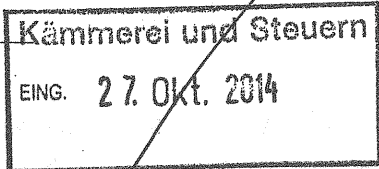
.....
Datum/Unterschrift

- An - 14 - mit der Bitte um Kenntnisnahme
- An - 66 - mit der Bitte um Kenntnisnahme



11/12/14

- V - / - 40 -
Dezernat/Amt



Kassel, 23. Oktober 2014
Sachbearbeiter/in: Frau Lecke
Telefon: 4009

Mitteilung über zweckgebundenen Mehrertrag und entsprechende Mehraufwendung bzw. Mehreinzahlung und entsprechende Mehrauszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO i.V.m. § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt Finanzhaushalt zu Investitionsnummer s. Anlage

Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2014	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	400 Schulverwaltungsamt	
Sachkonto	360 10 10	
Kostenstelle	s. Anlage	
Mehrertrag/-einzahlung		97.548,70 €

Mehrauszahlung

1.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)	400 Schulverwaltungsamt	
Sachkonto	s. Anlage	97.548,70 €
Kostenstelle	s. Anlage	
2.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
3.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Mehraufwendungen/-auszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/-einzahlung)		97.548,70 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Das Hessische Kultusministerium hat mit Erlass vom 12. März 2013 über die Möglichkeit von Anschaffungen beweglicher Sachausstattungsgegenstände im Rahmen der Schulbudgets für KSB- und GSB-Schulen bzw. des Programms „Verlässliche Schulzeiten“ für NKSB-Schulen informiert. Dieser Erlass liegt der Kämmerei vor.

Der Erlass wurde nach vorheriger Abstimmung mit - 20 - hinsichtlich der Verfahrensweise im Haushaltsjahr 2014 umgesetzt (s. beigefügten Magistratsbeschluss).

Die Sachausstattungsgegenstände wurden in der vorgenannten Höhe beschafft. Die Erstattung durch das Staatliche Schulamt ist erfolgt.

Wir bitten die Haushaltsansätze in NSK zu erhöhen.

i.V. 
.....
Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Die Mittel wurden den Haushaltsansätzen zugewetzt.

28.10.14 
.....
Datum/Unterschrift

- An - 14 - mit der Bitte um Kenntnisnahme
- An - 40 - mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bereichs- kostenstelle	Schule	Betrag	Sachkonto	Inv.-Nr.
40000001	Carl-Anton-Henschel	1.400,00	0775010	4004210300
40000001	Carl-Anton-Henschel	3.580,23	0775010	4004210300
40000001	Luisenschule	1.294,00	0775010	4004210300
40000001	Auefeldschule	2.748,90	0775010	4004210300
40000001	Luisenschule	2.595,00	0840010	4004210300
		11.618,13		
40000002	Wilhelmsgymnasium	3.142,89	0241010	4004211300
40000002	Friedrichsgymnasium	1.814,85	0775010	4004211300
		4.957,74		
40000006	Walter-Hecker	4.956,35	0241010	4004212300
40000006	Oskar-von-Miller	1.316,00	0775010	4004212300
		6.272,35		
40000005	Alexander-Schmorell	4.450,83	0775010	4004213300
40000005	Astrid-Lindgren	3.596,14	0775010	4004213300
40000005	Mönchebergschule	3.953,42	0775010	4004213300
40000005	Osterholzscheule	2.748,90	0775010	4004213300
40000005	Pestalozzischeule	1.834,55	0840010	4004213300
40000005	Wilhelm-Lückert	1.453,55	0840010	4004213300
		18.037,39		
40000003	Hegelsbergschule	4.490,00	0775010	4004214300
40000003	Heinrich-Schütz	1.200,00	0775010	4004214300
		5.690,00		
40000004	Reformschule	1.514,55	0840010	4004214300

Bereichs- kostenstelle	Schule	Betrag	Sachkonto	Inv.-Nr.
40000001	Am Lindenberg	1.437,39	0890010	4008000800
40000001	Am Lindenberg	181,32	0890010	4008000800
40000001	Am Lindenberg	387,18	0890010	4008000800
40000001	Auefeldschule	416,49	0890010	4008000800
40000001	Bossental	771,87	0890010	4008000800
40000001	Eichwäldchen	232,07	0890010	4008000800
40000001	Eichwäldchen	193,57	0890010	4008000800
40000001	Friedrich-Wöhler	958,26	0890010	4008000800
40000001	Friedrich-Wöhler	120,88	0890010	4008000800
40000001	Hupfeldschule	1.005,85	0890010	4008000800
40000001	Hupfeldschule	872,56	0890010	4008000800
40000001	Hupfeldschule	566,09	0890010	4008000800
40000001	Losseschule	693,00	0890010	4008000800
40000001	Luisenschule	1.079,00	0890010	4008000800
		8.915,53		
40000002	Friedrichsgymnasium	714,00	0890010	4008000800
40000002	Friedrichsgymnasium	2.356,20	0890010	4008000800
40000002	Wilhelmsgymnasium	1.501,03	0890010	4008000800
40000002	Wilhelmsgymnasium	318,24	0890010	4008000800
		4.889,47		
40000003	Georg-August-Zinn	2.631,09	0890010	4008000800
40000003	Georg-August-Zinn	1.814,75	0890010	4008000800
40000003	Hegelsbergschule	449,82	0890010	4008000800
40000003	Joseph-von-Eichendorf	4.248,30	0890010	4008000800
		9.143,96		
40000004	Offene Schule Waldau	4.402,17	0890010	4008000800
40000004	Reformschule	398,00	0890010	4008000800
40000004	Reformschule	595,00	0890010	4008000800
		5.395,17		
40000005	Astrid-Lindgren	1.093,90	0890010	4008000800
40000005	Mönchebergschule	771,55	0890010	4008000800
40000005	Osterholzschule	1.449,54	0890010	4008000800
40000005	Osterholzschule	470,05	0890010	4008000800
		3.785,04		

Bereichs- kostenstelle	Schule	Betrag	Sachkonto	Inv.-Nr.
40000006	Martin-Luther-King	505,75	0890010	4008000800
40000006	Martin-Luther-King	1.417,29	0890010	4008000800
40000006	Martin-Luther-King	1.779,05	0890010	4008000800
40000006	Max-Eyth	4.946,83	0890010	4008000800
40000006	Oskar-von-Miller	3.682,45	0890010	4008000800
40000006	Paul-Julius-von-Reuter	4.998,00	0890010	4008000800
		17.329,37		
		97.548,70		

Vorlage Nr. 101.17.1547

20. Januar 2015
1 von 2

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2014; - Kenntnisnahme Liste D/2014 -**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von der in der rückseitigen Liste D/2014 gemäß § 100 Abs. 1 HGO bewilligten
Aufwendung/Auszahlung

im Finanzhaushalt in Höhe von 20.400,00 €

Kenntnis zu nehmen.

Begründung:

Gemäß der von der Stadtverordnetenversammlung am 24.02.2014 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“ können überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnishaushalt bis zu einem Höchstbetrag von 15.000 € je Einzelantrag von der zuständigen Dezernentin bzw. dem zuständigen Dezernenten bewilligt werden.

Dem Stadtkämmerer wurde für den Gesamthaushalt ein Bewilligungsrecht bis zu einem Höchstbetrag von 25.000 € bzw. in unbegrenzter Höhe für Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, Innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten sowie Mehraufwendungen/ -auszahlungen, die sich zwangsläufig aus Abschlussbuchungen ergeben, eingeräumt. Dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung ist davon Kenntnis zu geben.

Die Mehraufwendung bzw. -auszahlung und der jeweilige Deckungsvorschlag ist auf der Rückseite des Einzelantrags begründet.

Die beigefügte Einzelbewilligung hat keine Auswirkung auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes bzw. den Kreditbedarf des Finanzhaushaltes.

2 von 2

Der Magistrat hat von der Liste in seiner Sitzung am 12.01.2015 Kenntnis genommen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Zusammenstellung von Einzelanträgen auf Bewilligung
über - und außerplanmäßiger Aufwendungen bzw. Auszahlungen

hier: Liste D/2014

1. Finanzhaushalt

Nr.	Dez.	Empfangende Seite				Deckende Seite			
		KST	SK	Invest.-Nr.	Betrag	KST	SK	Invest.-Nr.	Betrag
1	I	100 00 805	089 00 10	100 8000 800	20.400,00	110 00 203	085 10 10	110 4006 300	10.000,00
						600 00 000	089 00 10	600 8000 800	400,00
						600 00 201	024 10 10	600 6000 400	5.000,00
						650 00 101	053 01 10	650 0475 100	5.000,00
					20.400,00				

-|-
Dezernat/Amt

Kassel, 09.12.2014
Sachbearbeiter/in: Herr Schütz
Telefon: 3090

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2014	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	1009 Service Gesamtverwaltung	
Sachkonto	089 00 10 Zugänge geringw. Vermögensgegenst. (GWG)	
Kostenstelle	100 00 805 Beschaffungswesen	
Investitions-Nr.	100 8000 800 Hauptamt GWG	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		205.000,00 €
Davon bereits verplant		205.000,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		20.400,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	11002 Informationstechnologie	
Sachkonto	085 10 10 Zugänge Büromasch., Orga. Mittel, DV-u. Kommunik.	10.000,00 €
Kostenstelle	110 00 203 Betrieb und Unterhaltung von TUI Anwendungen	
Investitions-Nr.	100 4006 300 Standard IuK.-Technik-Bewegl.-Vermögen	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	6001 Bauverwaltungsamt	
Sachkonto	089 00 10 Zugänge geringwertige Vermögensgegenst.(GWG)	400,00 €
Kostenstelle	600 00 000 allg Kost. Bauverwaltungsamt	
Investitions-Nr.	600 8000 800	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	6001 Bauverwaltungsamt	
Sachkonto	024 10 10 Zugänge Lizenzen	5.000,00 €
Kostenstelle	600 00 201 Erschließungs- und Beitragsangelegenheiten	
Investitions-Nr.	600 6000 400 Bauverwaltungsamt	
Deckungsmittel insgesamt *		15.400,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Teil-HH.(Nr./Bez.)	65001 Hochbau und Gebäudebewirtschaftung	
Sachkonto	053 01 10 Zugänge Schulgebäude	5.000,00 €
Kostenstelle	650 00 101 Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau	
Investitions-Nr.	650 0475 100 August-Fricke-Schule Baukosten (OBR 4())	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		20.400,00 €

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Mit Ordnungsverfügung von - I - vom 31.08 2014 wurde die Abteilung - 602 - Zentrales Vergabemanagement - neu geschaffen. Die Abteilung wird noch im Dezember 2014 angemietete Räumlichkeiten in der Unteren Karlsstraße 15 beziehen. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung war diese Organisationsänderung nicht bekannt.

Für die Arbeitsplätze müssen teilweise neue Möbel beschafft werden, weil durch Personalzuwachs Büros komplett neu ausgestattet werden müssen und im Bestand keine passenden Möbelergänzungen zu den vorhandenen Möbeln vorrätig sind. Das Vergabewesen ist ein öffentlichkeitsträchtiger Bereich, daher kann vorhandenes Mobiliar nur mit passenden Möbeln ergänzt und den räumlichen Gegebenheiten angepasst werden.

2. des Deckungsvorschlages

10.000 € werden aus Mitteln in dem Bereich Informationstechnologie bereit gestellt, die in diesm Jahr dort nicht verausgabt sind.


5.000 € aus dem Bereich Zugänge Lizenzen im Bauverwaltungsamt werden bereitgestellt, da die aus Haushaltsresten übertragenen Mittel für die Maßnahme nicht vollständig benötigt werden.

400 € aus dem Bereich GWG im Bauverwaltungsamt sind im Jahr 2014 noch nicht verausgabt.

5.000 € aus dem Bereich Zugänge Schulgebäude vom Amt Hochbau - und Gebäudewirtschaft werden aus einer Maßnahme bereitgestellt, die in diesem Jahr nicht durchgeführt werden kann.

Im Budget wurden bereits Mittel von der Investitionsnummer 1004000300 zu Deckung der Auszahlungen bei der Investitionsnummer 1008000800 herangezogen.

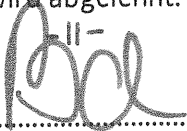

.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)


.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

10. Dez. 2014


.....
Datum/Unterschrift

Vorlage Nr. 101.17.1571

27. Januar 2015
1 von 2

Satzung der Stadt Kassel über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch (Frischfleisch-Kostensatzung)

Berichterstatter/-in: Bürgermeister Jürgen Kaiser

Mitberichterstatter/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel
Oberbürgermeister Bertram Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung der Stadt Kassel über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch (Frischfleisch-Kostensatzung) in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Begründung:

Der Hessische Landtag hat eine Änderung des Kostenrechts im Bereich der Hygiene bei der Gewinnung von Frischfleisch beschlossen. Das Gesetz ist am 25. Oktober 2014 in Kraft getreten.

Damit wird den Kommunen die Befugnis eingeräumt, für Amtshandlungen im Bereich der Hygiene bei der Gewinnung von Frischfleisch durch Satzung kostenpflichtige Tatbestände und die Kosten abweichend von der Verwaltungskostenordnung bestimmen und somit kostendeckende Gebühren erheben zu können.

Mit dieser Satzung soll von der landesrechtlichen Ermächtigung Gebrauch gemacht werden.

Die Kostenpflicht und die Höhe der Gebühren ergeben sich aus einer Anlage zur Satzung (Kostenverzeichnis).

Der Vorlage sind eine Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 2) und eine Gegenüberstellung der bisherigen (landesrechtlichen) Gebühren und neuen städtischen Gebühren (Synopsis) als Anlage 3 beigefügt.

2 von 2

Das am 25. Oktober 2014 in Kraft getretene neue Kostenrecht sieht keine Übergangsvorschriften bis zum Erlass einer kommunalen Satzung vor. Aus diesem Grunde hat die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss vom 15. Dezember 2014 (Vorlage Nr. 101.17.1514) einen Ankündigungsbeschluss gefasst, der es ermöglicht, dass ab dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung des Ankündigungsbeschlusses bis zum Inkrafttreten der Satzung rückwirkend Gebühren nach der bisherigen Verwaltungskostenordnung des Landes erhoben werden können. Die rückwirkende Erhebung von Gebühren ist gemäß § 3 Abs. 1 KAG möglich, weil die Gebührenerhebung für den Abgabepflichtigen voraussehbar und zumutbar ist.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 26. Januar 2015 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

SATZUNG

**der Stadt Kassel über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen
im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch
(Frischfleisch-Kostensatzung)**

vom

Aufgrund der §§ 5, 50, 51 Ziff. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2014 (GVBl. I S. 178), und § 9 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134) in Verbindung mit § 1 Abs. 5 des Gesetzes zum Vollzug von Aufgaben auf den Gebieten des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung vom 21.03.2005 (GVBl. I S. 229, 232), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Neuregelung des Gebührenrechts im Bereich der Hygiene bei der Gewinnung von Frischfleisch vom 17.10.2014 (GVBl. I S. 237) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung vom folgende Satzung beschlossen:

INHALT

§ 1 Kostenpflichtige Tatbestände

§ 2 Gebührensätze

§ 3 Gebührenerhebung bei der Schlachttier- und Fleischuntersuchung

§ 4 Auslagen

§ 5 Zuschläge

§ 6 Kostenschuldner

§ 7 Entstehen des Kostenanspruchs, der Kostenschuld und Fälligkeit der Kosten

§ 9 Kostenerhebung in besonderen Fällen

§ 10 Geltungsbereich

§ 11 Inkrafttreten

Anlage: Kostenverzeichnis

§ 1

Kostenpflichtige Tatbestände

(1) Abweichend von den Gebührensätzen in Abschnitt 26 der Anlage zur Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 08.12.2009 (GVBl. I S. 522), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Neuregelung des Gebührenrechts im Bereich der Hygiene bei der Gewinnung von Frischfleisch vom 17.10.2014 (GVBl. I S. 237) werden mit dieser Satzung kostenpflichtige Tatbestände und Gebührensätze bestimmt für Amtshandlungen im Rahmen der Gewinnung von Frischfleisch nach

- a) der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22.05.2001 mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien (ABl. Nr. L 147 S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 630/2013 vom 28.06.2013 (ABl. Nr. L 179 S. 60),

- b) der Verordnung (EG) Nr. 854/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 mit besonderen Verfahrensvorschriften für die amtliche Überwachung von zum menschlichen Verzehr bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs (ABl. EU Nr. L 139 S. 206, Nr. L 226 S. 83, 2008 Nr. L 46 S. 51, 2013 Nr. L 160 S. 16), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 633/2014 der Kommission vom 13.06.2014 (Abl. EU Nr. 175 S. 6),
 - c) der Verordnung (EG) Nr. 2075/2005 der Kommission vom 05.12.2005 mit spezifischen Vorschriften für die amtlichen Fleischuntersuchungen auf Trichinen (ABl. Nr. L 338 S. 60), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 216/2014 vom 07.03.2014 (ABl. Nr. L 69 S. 85),
 - d) der Tierische Lebensmittel-Überwachungsverordnung vom 08.08.2007 (BGBl. I S. 1816, 1864), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11.11.2010 (BGBl. I S. 1537),
 - e) der Tierische Lebensmittel-Hygieneverordnung vom 08.08.2007 (BGBl. I S. 1816, 1828), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10.11.2011 (BGBl. I S. 2233),
 - f) der BSE-Untersuchungsverordnung vom 30.11.2011 (BGBl. I S. 2404), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12.07.2013 (BGBl. I S. 2451) und dem
 - g) Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch vom 03.06.2013 (BGBl. I S. 1426), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.08.2013 (BGBl. I S. 3154).
- (2) Eine Kostenpflicht besteht für alle in der Anlage zur Satzung genannten Amtshandlungen.
 - (3) Die Vorschriften der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz bleiben unberührt, soweit diese Satzung hierfür keine Tatbestände vorsieht.

§ 2 Gebührensätze

- (1) Im Geltungsbereich der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 werden die Gebührensätze gemäß deren Artikel 27 so bestimmt, dass die Kosten, die durch die amtlichen Kontrollen entstehen, gedeckt sind. Soweit Anhang IV zur Verordnung (EG) Nr. 882/2004 Mindestgebühren vorsieht, dürfen diese nicht unterschritten werden. Bei diesen Amtshandlungen sind die Kosten nach Anhang VI zur Verordnung (EG) Nr. 882/2004 zu bemessen.

Für Überwachungen, Kontrollen und Untersuchungen in zugelassenen Zerlegungsbetrieben für Fleisch oder Geflügelfleisch bezieht sich die Mindestgebühr auf das Gewicht des im Zerlegungsbetrieb angelieferten Fleisches.

- (2) Die Höhe der Gebühren für die in § 1 genannten Amtshandlungen ergibt sich aus der Anlage zur Satzung (Kostenverzeichnis).

§ 3 Gebührenerhebung bei der Schlacht tier- und Fleischuntersuchung

Bei der Gebührenerhebung im Rahmen der Schlacht tier- und Fleischuntersuchung wird zwischen

- a) Schlachtungen in zugelassenen Großbetrieben im Sinne des § 24 Abs. 1 des Tarifvertrages zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Beschäftigten in der Fleischuntersuchung (TV-Fleischuntersuchung) in der jeweils geltenden Fassung
- b) Schlachtungen in zugelassenen Betrieben, die keine Großbetriebe gemäß Buchstabe a) sind,
- c) Hausschlachtungen gemäß § 2a Tierische Lebensmittel-Hygieneverordnung und
- d) Untersuchungen im Rahmen der Wildfleischgewinnung in sonstigen Stätten

differenziert.

§ 4 Auslagen

Auslagen werden nach § 9 Hessisches Verwaltungskostengesetz nur dann gesondert erhoben, wenn dies in der Anlage vorgesehen ist. Im Übrigen sind die Auslagen mit der Gebühr abgegolten.

§ 5 Zuschläge

Für Amtshandlungen, für die der in § 3 genannte Tarifvertrag Zuschläge für Tätigkeiten an Sonnabenden, Sonntagen, Feiertagen sowie in bestimmten Zeiten anderer Tage vorsieht, wird ein Zuschlag zur Gebühr erhoben, sofern der Kostenschuldner die Durchführung der Amtshandlung oder eines Teils dieser Amtshandlung an den genannten Tagen oder in den genannten Zeiten verlangt oder veranlasst hat. Die Höhe des Zuschlags ergibt sich aus der Anlage zur Satzung.

§ 6 Kostenschuldner

Zur Zahlung der Kosten sind die natürlichen und juristischen Personen verpflichtet, die nach dieser Satzung kostenpflichtige Amtshandlungen beantragen oder sonst zurechenbar verursachen oder veranlassen oder in deren Interesse die Amtshandlung vorgenommen werden oder deren Tätigkeiten Amtshandlungen nach sich ziehen. Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 7 Entstehen des Kostenanspruchs, der Kostenschuld und Fälligkeit der Kosten

- (1) Die Kostenschuld entsteht, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang, im Übrigen mit der Beendigung der kostenpflichtigen Amtshandlung.

- (2) Die Kosten werden mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung fällig, wenn kein späterer Zeitpunkt bestimmt wird.

§ 8 Kostenerhebung in besonderen Fällen

- (1) Die Gebühr wird auch erhoben, wenn sich das amtliche Untersuchungspersonal zum vorgesehenen Ort der Amtshandlung begibt, die Amtshandlung oder Teile von ihr aber aus vom Kostenschuldner zu vertretenden Gründen nicht durchführen kann. Bei der Schlachttier- und Fleischuntersuchung wird als Gebühr der Betrag erhoben, der für die Untersuchung eines Tieres fällig gewesen wäre. Dabei wird bei Tieren verschiedener Arten das Tier zugrunde gelegt, für das der höchste Gebührensatz vorgesehen ist.
- (2) Verzögert sich der vereinbarte Beginn einer Amtshandlung bei Rindern um eine Stunde, ansonsten um eine halbe Stunde oder mehr, wird für die sich anschließenden Wartezeiten eine Gebühr erhoben, wenn die Verzögerung oder Unterbrechung vom Gebührenschuldner zu vertreten ist. Die Höhe der Gebühr ergibt sich aus der Anlage zur Satzung.
- (3) Soweit für einzelne Amtshandlungen Gebühren nach Zeitaufwand bemessen werden, so wird für die Berechnung der Gebühr das Hessische Verwaltungskostengesetz (§ 1 Abs. 1 sowie § 1 Abs. 2) in Verbindung mit der Allgemeinen Verwaltungskostenordnung (Nr. 14 des Verwaltungskostenverzeichnisses zu § 1) angewandt.

§ 9 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt im Gebiet der Stadt Kassel.

§ 10 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt mit dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Für Amtshandlungen im Zeitraum zwischen dem Tag nach Abs. 1 und dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung des Ankündigungsbeschlusses zu dieser Satzung (20.12.2014) werden abweichend von den Regelungen dieser Satzung rückwirkend die Vorschriften der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 8. Dezember 2009 (GVBL I, S. 522) in der Fassung vom 28. November 2013 (GVBL I, S. 652) angewandt.

Kassel, den
Stadt Kassel – der Magistrat

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Kostenverzeichnis (Anlage zur Satzung)

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr in €
	Vorbemerkung Auslagen werden nach § 4 dieser Satzung nur bei den Tatbeständen mit den Nummern 51 bis 53 und in der Gruppe 6 gesondert erhoben.		
1	Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung in zugelassenen Großbetrieben (§ 3 Bst. a))		
11	Schweine über 25 kg		
111	Schlachttier- und Fleischuntersuchung einschließlich Trichinenuntersuchung	je Tier	4,80 €
112	Schlachttier- und Fleischuntersuchung ohne Trichinenuntersuchung	je Tier	4,60 €
12	Schweine unter 25 kg Schlachtgewicht		
121	Schlachttier- und Fleischuntersuchung einschließlich Trichinenuntersuchung	je Tier	4,80 €
122	Schlachttier- und Fleischuntersuchung ohne Trichinenuntersuchung	je Tier	4,60 €
13	Rinder, einschließlich Wasserbüffel und Bisons	je Tier	22,80 €
14	Jungrinder	je Tier	22,80 €
15	Equiden	je Tier	23,10 €
16	Schafe, Ziegen und andere Paarhufer	je Tier	2,30 €
17	Geflügel und Zuchtkaninchen	je Tier	0,005 €
2	Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung in anderen zugelassenen Betrieben (§ 3 Bst. b))		
21	Schweine über 25 kg		
211	Schlachttier- und Fleischuntersuchung einschließlich Trichinenuntersuchung	je Tier	5,40 €
212	Schlachttier- und Fleischuntersuchung ohne Trichinenuntersuchung	je Tier	5,40 €
22	Schweine unter 25 kg Schlachtgewicht		
221	Schlachttier- und Fleischuntersuchung einschließlich Trichinenuntersuchung	je Tier	5,40 €
222	Schlachttier- und Fleischuntersuchung ohne Trichinenuntersuchung	je Tier	5,40 €

Kostenverzeichnis (Anlage zur Satzung)

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr in €
23	Rinder, einschließlich Wasserbüffel und Bisons	je Tier	5,00 €
24	Jungrinder	je Tier	2,00 €
25	Equiden	je Tier	3,00 €
26	Schafe, Ziegen und andere Paarhufer	je Tier	4,10 €
27	Geflügel und Zuchtkaninchen	je Tier	0,005 €
3	Gebühren im Zusammenhang mit der Fleischuntersuchung bei Hausschlachtungen (§ 3 Bst. c)		
31	Schweine und Wildschweine, einschließlich Trichinenuntersuchung, sowie Haarwild, außer Wildschweine und Einhufer, Fleischuntersuchung einschließlich Trichinenuntersuchung, ausgenommen Wildschweine mit einem Körpergewicht von <i>weniger als 20 kg</i>	je Tier	17,90 €
32	Rinder, Jungrinder, einschließlich Wasserbüffel und Bisons	je Tier	19,94 €
33	Equiden, einschließlich Trichinenuntersuchung	je Tier	30,17 €
34	Schafe, Ziegen und Farmwild	je Tier	12,02 €
35	Wildwiederkäuer und Laufvögel soweit nicht in Ziffer 32 genannt	je Tier	13,55 €
4	Überwachung von Zerlegebetrieben		
41	Rindfleisch, Kalbfleisch, Schweinefleisch, Equidenfleisch, Schaf- und Ziegenfleisch	je Tonne Fleisch	2,00 €
42	Geflügelfleisch und Zuchtkaninchenfleisch	je Tonne Fleisch	1,50 €
43	Kleines Federwild und kleines Haarwild	je Tonne Fleisch	1,50 €
44	Laufvögel	je Tonne Fleisch	3,00 €
45	Wildschweine und Wildwiederkäuer	je Tonne Fleisch	2,00 €

Kostenverzeichnis (Anlage zur Satzung)

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr in €
5	Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Wildschweingewinnung		
51	Schlachttieruntersuchung von Farmwild		
511	Schlachttieruntersuchung	nach Zeitaufwand	
512	Zuschlag zu 511 für die Erteilung einer Bescheinigung über die Durchführung der Schlachttier- und Fleischuntersuchung	nach Zeitaufwand	
52	Trichinenuntersuchung und damit zusammenhängende Amtshandlungen von erlegtem Haarwild, das Träger von Trichinen sein kann, ausgenommen Wildschweine mit einem Körnergewicht von weniger als 20 kg		
521	Trichinenuntersuchung bei Entnahme der Trichinenprobe durch amtliches Personal	je Tier	12,74 €
522	Trichinenuntersuchung bei jagdbarem Wild bei Abgabe der Trichinenprobe durch den Jäger	je Tier	2,87 €
524	Schulung von Jagdausübungsberechtigten zur Trichinenprobeentnahme	nach Zeitaufwand	
525	Beauftragung von Jagdausübungsberechtigten zur Trichinenprobeentnahme	nach Zeitaufwand	
6	Fleischuntersuchung in Wildbearbeitungsbetrieben		
61	Kleines Federwild	je Tier	0,01 €
62	Kleines Haarwild	je Tier	0,01 €
63	Laufvögel	je Tier	0,50 €
64	Wildschweine	je Tier	1,50 €
65	Wildwiederkäuer	je Tier	0,50 €
7	Sonstige Amtshandlungen		
71	Schlachtgeflügeluntersuchung im Ursprungsbetrieb	nach Zeitaufwand	

Kostenverzeichnis (Anlage zur Satzung)

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr in €
72	BSE-Untersuchung von geschlachteten Rindern	je Probe	1,10 €
73	Überwachung der Kältebehandlung bei trichinenuntersuchungspflichtigem Fleisch oder der Brauchbarmachung von Fleisch sowie die Untersuchung und Kontrolle bei eingelagertem Fleisch	nach Zeitaufwand	
74	Überwachung von Fleischsendungen aus anderen Mitgliedsstaaten oder anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum	nach Zeitaufwand	
75	Überwachung und Kennzeichnung von für den Export bestimmtem Fleisch oder Fleischerzeugnissen	nach Zeitaufwand	
76	Sonstige Kontrollen oder Untersuchungen und amtliche Bescheinigungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch, für die in dieser Satzung oder in der Verwaltungskostenordnung keine besondere Gebühr vorgesehen ist	nach Zeitaufwand	
8	Zuschläge und Wartezeiten		
81	Zuschlag für Amtshandlungen nach § 5 Satz 1	zusätzlich 40 % der Gebühren nach Nummern 1 bis 76	
82	Wartezeit nach § 8 Absatz 2	nach Zeitaufwand	

Anlage 2

Berechnung kostendeckender Gebühren für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch (Frischfleisch-Kostensatzung)

Die Berechnung kostendeckender Gebühren für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch wurde folgendermaßen durchgeführt:

I.

Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung in zugelassenen Großbetrieben (§ 3 Bst. a)) – Ziffer 1 des Kostenverzeichnisses –

1. Personalkosten 2015

Aufgrund der Mitteilung von -11- sind die tatsächlich entstandenen Personalkosten des amtlichen Personals für das Jahr 2013 am Schlachthof Kassel bekannt. Zu berücksichtigen sind lediglich die anfallenden Kosten für das Personal, das nach TV-Fleischuntersuchung entlohnt wird.

Das amtliche Personal, das nach TVöD entlohnt wird, ist nicht zu berücksichtigen: in den Verhandlungen im Rahmen der Kommunalisierung im Jahr 2005 wurde vereinbart, dass für dieses amtliche Beschaupersonal eine vollumfängliche Kostenerstattung seitens des Landes Hessen erfolgt. Somit entstehen für dieses Personal keine Kosten.

Unter Berücksichtigung der Tarifierhöhungen in den Jahren 2014 und 2015 erhält man die voraussichtlichen Personalkosten des Jahres 2015.

2. Overhead-Personalkosten

Mit Hilfe der Kosten- und Leistungsrechnung der Jahre 2010 bis 2013 können die Overhead-Personalkosten des gesamten Amtes -36- sowie für den Bereich des Schlachthofes Kassel ermittelt werden. Im Durchschnitt entfallen ca. 21,09 % der Overhead-Personalkosten auf den Schlachthof Kassel. Zu berücksichtigen ist auch hier die jährliche Personalkostenerstattung des Landes Hessen in Höhe von 607.758,00 Euro. Unter Heranziehung der tatsächlichen Personalkosten von -36- für die Jahre 2010 bis 2013 – abzüglich der Personalkosten für die amtlichen Fleischbeschauer – ergeben sich Personalkosten im Durchschnitt von jährlich 23.378,57 Euro, die die Stadt Kassel – trotz Landeserstattung – allein tragen muss. 21,09 % davon sind die Overhead-Personalkosten, die dem Schlachthof Kassel zuzuschreiben sind.

3. Personalkosten der Trichinenuntersuchung

Die tatsächlichen Personalkosten für den Zeitraum von Januar 2013 bis September 2014, die im Rahmen der Trichinenuntersuchung angefallen sind, werden unter Berücksichtigung der Tarifierhöhungen in 2014 und 2015 erhöht. Diese Kosten sind lediglich den Tierarten „Schwein“, „Schwarzwild“ und „Pferd“ zuzuordnen.

4. Sachkosten

Es wurden die Sachkosten, die dem Schlachthof Kassel zuzuordnen sind, für den Zeitraum von Januar 2010 bis Oktober 2014 ermittelt und der Durchschnitt pro Jahr gebildet.

5. BSE-Proben

Die BSE-Proben sind ein separater Gebührentatbestand, sodass diese Kosten von den Sachkosten abzuziehen sind.

6. Schlachtzahlen 2015

Aufgrund der geführten Statistik wurden die Schlachtzahlen für den Zeitraum von Oktober 2011 bis September 2014 ermittelt und ein Jahresdurchschnitt gebildet:

Schwein.....	33.562
Rind.....	671
Schafe und Ziegen.....	327
Pferde.....	10

7. Bildung von Äquivalenzziffern

In Artikel 2 des Gesetzes zur Neuregelung des Gebührenrechts im Bereich der Hygiene bei der Gewinnung von Frischfleisch ist die Bezugsgröße „Großvieheinheit“, wie folgt definiert:

20 Großvieheinheiten	=	20	Pferde
20 Großvieheinheiten	=	20	Rinder über 300 kg
20 Großvieheinheiten	=	100	Schweine über 100 kg
20 Großvieheinheiten	=	200	Schafe und Ziegen über 15 kg

Daraus ergeben sich folgende Äquivalenzziffern (ÄZ):

1	=	Pferde
1	=	Rinder über 300 kg
0,2	=	Schweine über 100 kg
0,1	=	Schafe und Ziegen über 15 kg

Es wird die Zeiteinheit 1 benötigt, um ein Pferd/Rind zu schlachten, 0,2, um ein Schwein und 0,1, um ein Schaf/eine Ziege zu schlachten. In dieser Relation steht der Zeit- und damit Kostenaufwand für die einzelnen Tiere zueinander.

II.

Gebühren für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung in sonstigen Betrieben (§ 3 Bst. b)) - Ziffer 2 des Kostenverzeichnisses -

In sonstigen Betrieben wurden im Zeitraum von Januar 2012 bis November 2014 insgesamt 5 Schweine und 18 Schafe geschlachtet. Die entstanden Personalkosten sowie die Wegstreckenentschädigung (0,30 €/km) wurden entsprechend der Tierart und Tieranzahl aufgeteilt.

Eine kostendeckende Berechnung konnte nur für Schweine und Schafe durchgeführt werden, da die übrigen Tierarten nicht in sonstigen Betrieben geschlachtet worden sind. Für die übrigen Tierarten werden die EU-Mindestgebühren veranschlagt.

Schwein	5,38 €
Schafe und Ziegen	4,09 €

Ziffern 512, 524, 525, 71, 73 - 76 und 82 des Kostenverzeichnisses

Für diese Gebührentatbestände sind Kosten nach Zeitaufwand zu erheben, da diese die Kostendeckung am besten widerspiegeln; zur Ermittlung der Höhe der Gebühr wird das Hessische Verwaltungskostengesetz in Verbindung mit der Allgemeinen Verwaltungskostenordnung in Verbindung mit Nr. 14 des Verwaltungskostenverzeichnisses zu § 1 der Allgemeinen Verwaltungskostenordnung angewandt.

Ziffer 72 des Kostenverzeichnisses BSE-Untersuchung

Im Zeitraum von September 2013 bis September 2014 fielen 4 Proben und die Gesamtkosten von 4,35 Euro an. Dies ergibt Stückkosten pro Probe in Höhe von 1,09 Euro.

Ziffer 81 des Kostenverzeichnisses Zuschlag für Amtshandlungen nach § 5 Satz 1

Für Zeitzuschläge wurde der Durchschnitt aller Zeitzuschläge nach TV-Fleischuntersuchung gebildet: 38,83 %. Der Übersichtlichkeit halber wird auf 40 % aufgerundet.

Hinweis:

Alle kostendeckend berechneten Stückkosten pro Tier / Probe werden auf volle Cent-Beträge auf- bzw. abgerundet.

Bezogen auf den Gebührenbescheid September 2014 für den Schlachthof Kassel ist mit Mehreinnahmen i.H.v. 79 % zu rechnen:

- ehemalige Landesgebühr: 8.272,40 €
- Gebühr nach Satzungsrecht: 14.826,00 €

I.

Kalkulation der Fleischhygienegebühren

Gebühren in Großbetrieben

Schweine mit/ohne Trichinenuntersuchung, Rinder, Schafe und Ziegen, Pferde

Kosten	Betrag
Personalkosten 2015:	152.531,54 €
Overhead-Personalkosten 2015:	4.931,44 €
abzüglich Personalkosten für die Trichinenuntersuchung 2015	9.373,70 €
Zwischensumme	148.089,28 €
Sachkosten 2015:	21.392,99 €
davon BSE-Proben:	4,35 €
Gesamt	169.477,92 €

Voraussichtliche Schlachtzahlen 2015	Tierart	ÄZ (nach Großvieh-Einheiten)	Vergleichseinheit	Stückkosten	Stückkosten	Tierart	Zusatz bei Trichinenuntersuchung pro Tier
33.562	Schwein	0,2	6.712	22,82 €	4,56 €	Schwein	0,28 €
671	Rinder einschl. Jungrinder	1	671		22,82 €	Rinder einschl. Jungrinder	-
327	Schafe und Ziegen	0,1	33		2,28 €	Schafe und Ziegen	-
10	Pferde	1	10		23,10 €	Pferde	-
34.571	Summe	-	7.426	-	-	-	-

38 Wildschweine pro Jahr

II. Kalkulation Fleischhygienegebühren

Gebühren in sonstigen Betrieben

Aufstellung Schlachtungen (Zeitraum 01.01.2012 bis 30.11.2014)

Abrechnungsmonat	Tierart	Anzahl Tiere	Zeitaufwand in Std.	km-Aufwand	Stückkosten
12.11.2012	Schwein	5			20,90 €
12.11.2012	Schafe	3	00:50	32	11,46 €
25.03.2013	Schafe	6	01:25	36	22,92 €
25.11.2013	Schafe	2	01:20	30	9,96 €
14.04.2014	Schafe	7	02:05	64	29,19 €
Gesamt:		23	05:40	162	94,43 €

	Schwein	Schaf
Wegestrecke	6,00 €	42,60 €
Personalkosten:	20,90 €	73,53 €
Stückkosten pro Tier:	5,38 €	4,09 €

Synopse (Anlage 3)

Gebührentatbestand nach der VwKosto-MUKLV mit Stand vom 24.10.2014	Bemessungsgrundlage	Verwaltungskostenordnung HMUKLV vom 8. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 1. August 2013 (GVBl. S. 514) gültig bis 24.10.2014	Verwaltungskostenordnung HMUKLV vom 8. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 27. Oktober 2014 (GVBl. S. 250) gültig ab 25.10.2014	Frischfleisch-Kostensatzung der Stadt Kassel	Differenz VwKostO - MUKLV Stand 1. August 2013 und Frischfleisch-Kostensatzung
Betriebe mit durchschnittlich mehr als 20 Großvieheinheiten pro Woche					
Schweine und Wildschwein, inklusive Trichinenuntersuchung					
bis 30 tägliche Schlachtungen	je Tier	3,37 €	1,00 €	4,80 €	1,43 €
31 bis 59 tägliche Schlachtungen	je Tier	2,69 €	1,00 €	4,80 €	2,11 €
60 bis 119 tägliche Schlachtungen	je Tier	2,35 €	1,00 €	4,80 €	2,45 €
120 bis 499 tägliche Schlachtungen	je Tier	2,23 €	1,00 €	4,80 €	2,57 €
500 bis 999 tägliche Schlachtungen	je Tier	2,03 €	1,00 €	4,80 €	2,77 €
1000 und mehr tägliche Schlachtungen	je Tier	1,86 €	1,00 €	4,80 €	2,94 €
Tiere von einem Schlachtgewicht von weniger als 25 kg	je Tier	keine Unterscheidung	0,50 €	4,80 €	1,43 €
Rinder und Jungrinder, einschließlich Wasserbüffel und Bisons					
bis 30 tägliche Schlachtungen	je Tier	7,40 €	5,00 €	22,80 €	15,40 €
31 bis 59 tägliche Schlachtungen	je Tier	5,60 €	5,00 €	22,80 €	17,20 €
60 bis 119 tägliche Schlachtungen	je Tier	5,00 €	5,00 €	22,80 €	17,80 €
120 und mehr tägliche Schlachtungen	je Tier	5,00 €	5,00 €	22,80 €	17,80 €
Jungrinder	je Tier	keine Unterscheidung	2,00 €	22,80 €	15,40 €
Einhüfer einschließlich Trichinenuntersuchung					
bis 30 tägliche Schlachtungen	je Tier	10,70 €	3,00 €	23,10 €	12,40 €
31 bis 59 tägliche Schlachtungen	je Tier	8,27 €	3,00 €	23,10 €	14,83 €
60 bis 119 tägliche Schlachtungen	je Tier	7,07 €	3,00 €	23,10 €	16,03 €
120 und mehr tägliche Schlachtungen	je Tier	6,66 €	3,00 €	23,10 €	16,44 €
Schafe, Ziegen					0,00 €
bis 30 tägliche Schlachtungen	je Tier	2,11 €	0,25 €	2,30 €	0,19 €
31 bis 59 tägliche Schlachtungen	je Tier	1,55 €	0,25 €	2,30 €	0,75 €
60 bis 119 tägliche Schlachtungen	je Tier	1,27 €	0,25 €	2,30 €	1,03 €
120 und mehr tägliche Schlachtungen	je Tier	1,17 €	0,25 €	2,30 €	1,13 €
Tiere von einem Schlachtgewicht von weniger als 12 kg	je Tier	keine Unterscheidung	0,15 €	2,30 €	0,19 €
in sonstigen Betrieben					
Schweine und Wildschwein, inklusive Trichinenuntersuchung					
bis 35 tägliche Schlachtungen	je Tier	7,49 €	1,00 €	5,40 €	-2,09 €
36 bis 64 tägliche Schlachtungen	je Tier	6,21 €	1,00 €	5,40 €	-0,81 €
65 bis 119 tägliche Schlachtungen	je Tier	5,18 €	1,00 €	5,40 €	0,22 €

Synopse (Anlage 3)

Gebührentatbestand nach der VwKosto-MUKLV mit Stand vom 24.10.2014	Bemessungsgrundlage	Verwaltungskostenordnung HMUKLV vom 8. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 1. August 2013 (GVBl. S. 514) gültig bis 24.10.2014	Verwaltungskostenordnung HMUKLV vom 8. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 27. Oktober 2014 (GVBl. S. 250) gültig ab 25.10.2014	Frischfleisch-Kostensatzung der Stadt Kassel	Differenz VwKostO - MUKLV Stand 1. August 2013 und Frischfleisch-Kostensatzung
120 und mehr tägliche Schlachtungen	je Tier	4,16 €	1,00 €	5,40 €	1,24 €
Tiere von einem Schlachtgewicht von weniger als 25 kg	je Tier	keine Unterscheidung	0,50 €	5,40 €	-2,09 €
Rinder und Jungrinder, einschließlich Wasserbüffel und Bisons					0,00 €
bis 35 tägliche Schlachtungen	je Tier	12,99 €	5,00 €	5,00 €	-7,99 €
36 bis 64 tägliche Schlachtungen	je Tier	10,56 €	5,00 €	5,00 €	-5,56 €
65 bis 119 tägliche Schlachtungen	je Tier	8,74 €	5,00 €	5,00 €	-3,74 €
120 und mehr tägliche Schlachtungen	je Tier	6,92 €	5,00 €	5,00 €	-1,92 €
Jungrinder	je Tier	keine Unterscheidung	2,00 €	2,00 €	-10,99 €
Einhufer einschließlich Trichinenuntersuchung					
bis 35 tägliche Schlachtungen	je Tier	19,78 €	3,00 €	3,00 €	-16,78 €
36 bis 64 tägliche Schlachtungen	je Tier	16,09 €	3,00 €	3,00 €	-13,09 €
65 bis 119 tägliche Schlachtungen	je Tier	13,25 €	3,00 €	3,00 €	-10,25 €
120 und mehr tägliche Schlachtungen	je Tier	10,42 €	3,00 €	3,00 €	-7,42 €
Schafe, Ziegen					0,00 €
bis 35 tägliche Schlachtungen	je Tier	4,76 €	0,25 €	4,10 €	-0,66 €
36 bis 64 tägliche Schlachtungen	je Tier	3,90 €	0,25 €	4,10 €	0,20 €
65 bis 119 tägliche Schlachtungen	je Tier	3,25 €	0,25 €	4,10 €	0,85 €
120 und mehr tägliche Schlachtungen	je Tier	2,60 €	0,25 €	4,10 €	1,50 €
Tiere von einem Schlachtgewicht von weniger als 12 kg	je Tier	keine Unterscheidung	0,15 €	4,10 €	-0,66 €
Kaninchen, Hasen	je Tier	0,03 €	0,005 €	0,005 €	-0,03 €
Haus- und Perlhühner					0,00 €
bis zu 6250 Tiere durchschnittlicher Stundenleistung je Schlachttag	je Tier	0,028 €	0,005 €	0,005 €	-0,023 €
6251 bis 8625 Tiere durchschnittlicher Stundenleistung je Schlachttag	je Tier	0,023 €	0,005 €	0,005 €	-0,018 €
8626 bis 9400 Tiere durchschnittlicher Stundenleistung je Schlachttag	je Tier	0,018 €	0,005 €	0,005 €	-0,013 €
mehr als 9400 Tiere durchschnittlicher Stundenleistung je Schlachttag	je Tier	0,016 €	0,005 €	0,005 €	-0,011 €
Enten				0,005 €	0,005 €
bis zu 6250 Tiere durchschnittlicher Stundenleistung je Schlachttag	je Tier	0,028 €	0,01 €	0,005 €	-0,023 €
6251 bis 8625 Tiere durchschnittlicher Stundenleistung je Schlachttag	je Tier	0,023 €	0,01 €	0,005 €	-0,018 €

Synopse (Anlage 3)

Gebührentatbestand nach der VwKosto-MUKLV mit Stand vom 24.10.2014	Bemessungsgrundlage	Verwaltungskostenordnung HMUKLV vom 8. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 1. August 2013 (GVBl. S. 514) gültig bis 24.10.2014	Verwaltungskostenordnung HMUKLV vom 8. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 27. Oktober 2014 (GVBl. S. 250) gültig ab 25.10.2014	Frischfleisch-Kostensatzung der Stadt Kassel	Differenz VwKostO - MUKLV Stand 1. August 2013 und Frischfleisch-Kostensatzung
8626 bis 9400 Tiere durchschnittlicher Stundenleistung je Schlachttag	je Tier	0,018 €	0,01 €	0,005 €	-0,013 €
mehr als 9400 Tiere durchschnittlicher Stundenleistung je Schlachttag	je Tier	0,016 €	0,01 €	0,005 €	-0,011 €
Truthühner	je Tier	0,025 €	0,025 €	0,005 €	-0,02 €
Gänse	je Tier	0,025 €	0,01 €	0,005 €	-0,02 €
Schlachtgefügeluntersuchung im Ursprungsbetrieb		20 v. H. der Gebühr nach Nr. 2601261 bis 260127	gestrichen	-	-
Gebühr für die BSE-Untersuchung von geschlachteten Rindern					0,00 €
Probeentnahme					0,00 €
erstes Tier je Schlachttag		6,49 €	gestrichen	1,10 €	-5,39 €
Kontrollen in Zerlegebetrieben					0,00 €
Rindfleisch, Kalbfleisch, Schweinefleisch, Equiden-/Einhufenerfleisch, Schaf- und Ziegenfleisch	je t	2,00 €	2,00 €	2,00 €	0,00 €
Geflügelfleisch und Zuchtkaninchenfleisch	je t	1,50 €	1,50 €	1,50 €	0,00 €
Zuchtwildfleisch und Wildfleisch					0,00 €
kleines Federwild und Haarwild	je t	1,50 €	1,50 €	1,50 €	0,00 €
Laufvögel (Strauß, Emu, Nandu)	je t	2,00 €	3,00 €	3,00 €	1,00 €
Eber und Wiederkäuer	je t	2,00 €	2,00 €	2,00 €	0,00 €
Schlacht tier- und Fleischuntersuchung bei Hausschlachtungen					
Schweine und Wildschweine, einschließlich Trichinenuntersuchung, sowie Haarwild, außer Wildschweine und Einhufer, Fleischuntersuchung einschließlich Trichinenuntersuchung, ausgenommen Wildschweine mit einem Körpergewicht von weniger als 20kg	je Tier	17,90 €	17,90 €	17,90 €	0,00 €
Rinder und Jungrinder, einschließlich Wasserbüffel und Bisons	je Tier	19,94 €	19,94 €	19,94 €	0,00 €
Einhufer einschließlich Trichinenuntersuchung	je Tier	30,17 €	30,17 €	30,17 €	0,00 €
Schafe und Ziegen	je Tier	12,02 €	12,02 €	12,02 €	0,00 €
Wildwiederkäuer und Laufvögel	je Tier	13,55 €	13,55 €	13,55 €	0,00 €

Synopse (Anlage 3)

Gebührentatbestand nach der VwKosto-MUKLV mit Stand vom 24.10.2014	Bemessungsgrundlage	Verwaltungskostenordnung HMUKLV vom 8. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 1. August 2013 (GVBl. S. 514) gültig bis 24.10.2014	Verwaltungskostenordnung HMUKLV vom 8. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 27. Oktober 2014 (GVBl. S. 250) gültig ab 25.10.2014	Frischfleisch-Kostensatzung der Stadt Kassel	Differenz VwKostO-MUKLV Stand 1. August 2013 und Frischfleisch-Kostensatzung
Trichinenuntersuchung, die nicht im Zusammenhang mit einer Fleischuntersuchung steht, ausgenommen Wildschweine mit einem Körpergewicht von weniger als 20kg	je Tier / Einheit	12,74 €	12,74 €	12,74 €	0,00 €
Trichinenuntersuchung nach Nr. 2605 bei Probeentnahme durch beauftragte Jagd ausübungs berechtigte	je Tier	2,87 €	2,87 €	2,87 €	0,00 €
Schulung und Beauftragung von Jagd ausübungs berechtigten zur Probeentnahme		25,00 €	gestrichen	nach Zeitaufwand	-

Vorlage Nr. 101.17.1463

2. Oktober 2014
1 von 1

Salzabwasserentsorgung

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der von Umweltministerin Priska Hinz und dem Vorstandsvorsitzenden von K+S, Norbert Steiner, vorgestellte Plan zur Salzabwasserentsorgung ist völlig inakzeptabel.

Der Plan ist weder nachhaltig, noch EU-Konform und bringt keine Verbesserung für Werra und Weser. Zudem ist es ein Affront, dass Frau Hinz und Herr Steiner versuchen Tatsachen zu schaffen, obwohl ein wichtiges Gutachten des Umweltbundesamtes (UBA) im Hinblick auf alternative technische Lösungen vor Ort noch aussteht.

Wir erwarten, dass bereits heute vorhandene andere technische Lösungen umgesetzt werden.“

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Bernd Hoppe

gez. Bernd W. Häfner
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.1532

15. Dezember 2014
1 von 2

Belegungsrechte für Wohnberechtigungsscheininhaber

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, beim Hessischen Ministerium für Umweltschutz, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz den Erwerb von Belegungsrechten zu beantragen.

Begründung:

Das Land Hessen fördert zu Gunsten von einkommensschwachen, wohnungssuchenden Personen über Belegungsrechte die Mietpreise um 1,20 € je qm und Monat. (s. Staatsanzeiger für das Land Hessen 2014 Seite 848 ff.). Aufgrund der Meldung der Stadt Kassel hat das Land Hessen die Stadt Kassel in die Hessische Verordnung zur Bestimmung der Gebiete mit abgesenkter Kappungsgrenze nach § 558 Abs. 3 Satz 2 BGB (Hessische Kappungsgrenzenverordnung) vom 8.10.2014 aufgenommen. Die Aufnahme hat zur Voraussetzung, dass in der jeweiligen Gemeinde die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist. Wenn die Stadt Kassel hier eine besondere Gefährdung der Versorgung mit Mietwohnungen sieht, sollte sie im Interesse der einkommensschwachen Haushalte die örtlichen Mieten um 1,20 € je qm monatlich allein mit Landesmitteln reduzieren. Die Landesförderung zum Erwerb von entsprechenden Belegungsrechten ist auf 10 Jahre begrenzt.

Berichterstatter/-in:

Stadtverordneter Wolfram Kieselbach

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.1575

3. Februar 2015

1 von 1

K+S und Salzabwasserentsorgung

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen und in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Im Interesse der Erhaltung der Arbeitsplätze bei K + S in Kassel und in der Region und einer guten ökologischen Gewässerqualität muss es Ziel sein, möglichst schnell und dauerhaft die Versenkung von Salzabwässern zu beenden und die Werra wieder zu einem Süßwasser-fluss werden zu lassen.

- Die Stadtverordnetenversammlung fordert das Land Hessen auf, einen Bewirtschaftungsplan bis Ende 2015 vorzulegen, der von der Flussgebietsgemeinschaft Weser (FFG Weser) zustimmungsfähig ist, und damit die Voraussetzung erfüllt, dass das Vertragsverletzungsverfahren 2012/4081 der EU-Kommission abgewendet werden kann.
- Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt die Ergebnisse und Positionen der Weser-Ministerkonferenz der Länder Hessen, Niedersachsen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Bremen vom 24.11.2014, insbesondere die Vereinbarung „dass der Weserrat auf Vorlage von Hessen die Prüfung der Verhältnismäßigkeit und die Wirkung der beiden vorgelegten alternativen Maßnahmenvarianten bis zum 31.01.2015 ergänzt und dabei insbesondere die ökonomische Zumutbarkeit überprüft“. Ziel muss sein, dass das Konzept den Anforderungen der EG-Wasserrahmenrichtlinie entspricht.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Harry Völler

Christian Geselle

Fraktionsvorsitzender SPD

Dieter Beig

Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.17.1576

28. Januar 2015
1 von 2

**Preisanzreiz für Energieeffizienz bei den Städtischen Werken setzen
- Stromsparen nicht bestrafen**

Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen,

Der Magistrat wird beauftragt, sich bei den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Städtischen Werke und dem Vorstand der Städtischen Werke für einen Strompreis mit Anreizen für Energieeffizienz einzusetzen.

Begründung:

Mit der letzten angekündigten Strompreisveränderung zum 1.3.2015 wird die Servicepauschale (Grundpreis) für alle Haushalte angehoben. In Kombination mit einem niedrigeren Arbeitspreis für verbrauchte Kilowattstunden (kWh) für größere Verbraucher wird ein energie- und sozialpolitisch falsches Signal gegeben. So wirken sich die vorgenommenen Preissenkungen bei dem angehobenen Grundpreis erst ab einem Verbrauch von 1.696 Kilowattstunden im Jahr aus.

Quelle Pressemitteilung Städtische Werke vom 12.1.2015

<https://sw-kassel.de/privatkunden/unternehmen/aktuelles/detail/energiekosten-sinken-in-kassel.html>

Die Einpersonenhaushalte (über 50% der Haushalte in Kassel) sind damit dem Risiko höherer Gesamtpreise pro verbrauchter Kilowattstunde ausgesetzt. Energieeffizientes und ökonomisches Verhalten wird mit der aktuellen Strompreisstruktur nicht belohnt, bei sehr geringem Verbrauch sogar bestraft.

Eine Möglichkeit der Anreizsetzung für energieeffizienteren Stromverbrauch besteht in der kostenneutralen Einführung eines „Stromfreikontingentes“ zum Beispiel in Höhe von 100 kWh, analog der Flatrates in den Telefentarifen.

2 von 2

Eine andere wäre die Senkung des Arbeitspreises für Kleinabnehmer auf einen einheitlichen Preis für alle Haushaltskunden.

Die in der Servicepauschale enthaltene Weitergabe der gestiegenen Netzentgelte kann von den Städtischen Werken nicht gravierend beeinflusst werden. Die Stromtarife sind in der Gestaltung hingegen relativ frei.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Axel Selbert

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender